

GastroTec Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr zwischen uns und unseren Kunden (Bestellern) gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

2. Aufträge, Offerte, Preise

Sämtliche schriftlich, mündlich, telefonisch, telegraphisch oder elektronisch erteilten Aufträge gelten erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung als angenommen. Neben- oder Zusatzvereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Aufträge, die am Ort des Bestellers erteilt werden, können nicht annulliert werden. Bei anerkannten und bestätigten Aufträgen ist eine Annullierung grundsätzlich nicht möglich. Im gegenseitigen Einvernehmen kann ein Auftrag unter Abgeltung der aufgelaufenen Planungs-, Produktions- oder sonstiger Kosten und je nach Arbeitsfortschritt gelöst werden, jedoch ist eine Stornogebühr von mindestens 20 % des Bruttoauftrages zu bezahlen.

Pönal- sowie Konventionalstrafen werden grundsätzlich nicht anerkannt, auch wenn diese am Auftrags schreiben vermerkt sind. Eine derartige Vereinbarung ist nur gültig, wenn diese in unserer schriftlichen Auftragsbestätigung anerkannt wird.

Erstellte Offerte sind freibleibend. Die Annahme von Aufträgen kann von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Die Preise unserer Großküchen, Geräte, Ersatzteile und Zubehör verstehen sich freibleibend und werden zu den jeweiligen Tagesnotierungen berechnet.

3. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum und darf weder verpfändet noch verliehen werden. Im Falle einer Pfändung oder einer anderen Inanspruchnahme, der in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Ware oder durch Weiterveräußerung derselben an uns abgetretenen Forderungen hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen. Alle für die Beseitigung einer solchen Inanspruchnahme von dritter Seite angefallenen Kosten und Abgaben hat der Käufer zu tragen.

Verschraubte und auch mit der Mauer verbundene Anlageteile bleiben in unserem Eigentum und ist bei Miet- und Pachtbetrieben der Hauseigentümer zu informieren. Für verbundene Anlageteile aus Miet- und Pachtbetrieben, welche bei Rückholung demontiert werden müssen, übernimmt GastroTec keine Schadenersatzansprüche Dritter. Für jegliche Instandsetzung hat immer der Käufer selbst Sorge zu tragen. Produkte und Teile, welche auf unsere Anlagen von Dritten montiert werden, gehen in das Eigentum von GastroTec über, wenn eine Abnahme ohne Beschädigung nicht möglich ist.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen oder bei Zahlungsverzug steht uns jederzeit das Recht zu, die im Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren ohne jegliche gerichtliche Einwirkung in unsere Verwahrung bis zur vollständigen Bezahlung zu nehmen bzw. für die Abdeckung des offenen Forderungsbetrages der Verwertung zuzuführen.

Bei Verkauf oder Verpachtung bleibt unser Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung aufrecht und der Käufer oder Pächter ist über unseren Eigentumsvorbehalt zu unterrichten.

4. Zahlungsbedingungen

Unsere Preise gelten, soweit nicht anders vereinbart, je nach Liefermöglichkeit ab Werk oder ab Lager. Alle Sendungen erfolgen unfrei. Die Zahlung ist, sofern darüber nichts Besonderes vereinbart wurde, bei Versand der Ware und Rechnung netto, ohne Abzug fällig. Die Zahlung gilt an dem Tag geleistet, an welchem wir über den Rechnungsbetrag verlustfrei in bar verfügen können. Unvereinbarte Abzüge oder Abrechnungen werden von uns nicht anerkannt und dürfen nicht mit etwaigen Forderungen verrechnet werden. Reparaturrechnungen sind grundsätzlich sofort in bar dem Inkassoberechtigten zu bezahlen. Unser Servicepersonal ist mit Inkassoberechtigung ausgestattet und verpflichtet diese auf Verlangen vorzuweisen. Kann die Reparaturrechnung aus irgendwelchen Gründen nicht bezahlt werden, so sind wir berechtigt, den reparierten Gegenstand bis zur vollständigen Bezahlung in Verwahrung zu nehmen. Bei Reparatur an Ort des Bestellers sind wir bei Nichtbezahlung berechtigt, die reparierten Teile wieder zu entfernen und die angefallenen Weg- und Arbeitskosten in Rechnung zu stellen. Wird eine Reparatur gegen offene Rechnung durchgeführt, so ist diese innerhalb von 8 Tagen netto ohne Abzug fällig und bei Zielüberschreitung werden bankmäßig Verzugszinsen ab Reparaturdatum verrechnet. Bei Zahlungsverzug werden vorbehaltlich für die Geltendmachung weiterer Schäden, bankmäßig Verzugszinsen verrechnet. Ist der Käufer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug geraten, so werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten an uns sofort fällig. Wechsel und Schecks werden nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung mit ihrem Wert zum Fälligkeitstag und unter der Bedingung hereingenommen, dass eine Diskontierung möglich ist. Wechselsteuer, Diskont, Einzugsspesen und Zinsen sind vom Käufer sofort zu bezahlen. Falls der Käufer ein ihm aufgrund besonderer Vereinbarung eingeräumtes Rückgaberecht für bereits ausgelieferte Ware ausübt, ist der Käufer verpflichtet, zur Abgeltung unserer Kosten einen Betrag in der Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages zu bezahlen. Werden Beschädigungen bei Geräten mit Rückgaberecht festgestellt, so sind wir berechtigt, diesen Schaden gesondert in Rechnung zu stellen. Wenn der Käufer mit der Erfüllung seiner Zahlungspflichten in Verzug kommt, so können wir Erfüllung und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen und der Käufer muss uns eine Stornogebühr von mindestens 30 % des vereinbarten Kaufpreises, sowie der angefallenen Transport-, Montage- und etwaiger Instandsetzungskosten zahlen. **Bei Überschreitung der Zahlungsfrist, wenn auch nur hinsichtlich einer einzelnen Teilleistung, verfallen gewährte Vergünstigungen (Rabatte, Abschläge, u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.**

5. Verschlechterung der Vermögenslage

Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden bekannt oder gerät der Kunde mit der Zahlung einer unserer Fakturen in Verzug, so steht uns das Recht zu, für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen, abweichend von der Auftragsbestätigung, Vorauszahlung oder Sicherstellung zu verlangen. Wenn die vereinbarten Bedingungen nicht erfüllt werden, so haben wir, unbeschadet unserer Rechte, auch das Recht des Rücktritts vom Vertrag.

6. Verpackung und Versand

Versand und Lieferung gehen auf Gefahr des Empfängers (Käufer, Besteller). Die Art des Versandes behalten wir uns vor. Für Bruch und sonstige Beschädigung wird keinerlei Haftung von uns übernommen. Eventuelle Beschädigungen sind bei der Übernahme der Ware sofort bahnamtlich bzw. vom Spediteur oder Frachtführer aufzunehmen und Entschädigungsansprüche an diese zu stellen. Versicherung, ebenso Expresszusendung erfolgt nur auf Wunsch des Käufers und zu dessen Lasten.

7. Liefer- und Montagebedingungen

Der Lauf der vereinbarten Lieferfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Bestellung rechtsverbindlich geworden ist, jedoch nicht früher, als alle vom Besteller zu machenden endgültigen Angaben für die Ausführung der Bestellung vorliegen. Bei Lieferverzug hat uns der Käufer mittels eingeschriebenen Briefes eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu stellen. Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, wie z.B. Fälle höherer Gewalt, sonstiger Betriebsstörungen, Ausstände usw. und zwar gleichgültig, ob sich diese Vorgänge bei uns oder beim Zusteller ereignen. Die Einhaltung der Lieferfrist hat auch die Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen zur Voraussetzung. Sämtliche Mauer-, Putz- und Stemmarbeiten bei Lieferung von Ab- und Zuluftanlagen, die hierfür nötigen Dachöffnungen und Einfassungen für Lüftungsschächte, sämtliche Anschlussarbeiten an Heizung und Sanitär, Gas-Elektroanschlüsse und alle Installations- und Verlegungsarbeiten sind bauseits zu erstellen. Werden auf Wunsch des Bestellers derartige Arbeiten von uns zur Ausführung gebracht, so wird von uns keinerlei Haftung auf deren sachgemäße Ausführung übernommen. Für derartige Ausnahmefälle ist der Besteller verpflichtet, von hierfür konzessionierten Professionisten die durchgeführten Arbeiten zu überprüfen und vorschriftgemäß auf dessen Kosten installieren zu lassen. Wenn auch solche Arbeiten mit unserem Wissen durchgeführt werden, so haftet ausnahmslos der Besteller für sämtliche dadurch entstehenden Schäden, sowie auch für Schäden an dritten Personen. Auf jeden Fall ist unsere Firma schad- und klaglos zu halten.

8. Gewährleistung/Garantie

Garantiearbeiten dürfen nur von unserem geschulten Personal durchgeführt werden. Bei Eingriff durch fremdes Personal erlischt jeglicher Garantieanspruch.

Mängelrügen, insbesondere auch hinsichtlich Menge oder Ausführung hat der Käufer innerhalb von 3 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich zu erheben. Mündliche bzw. telefonische Mängelrügen werden von uns nicht anerkannt und müssen schriftlich innerhalb von 5 Tagen eingebracht sein. Mängelrügen berechtigen nicht zur Zurückhaltung von Rechnungsbeträgen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung unter sofortiger Einstellung einer etwaigen Be- oder Verarbeitung zu rügen. Drei Monate nach Lieferung sind jedoch sämtliche Gewährleistungsansprüche präkludiert. Die Garantieleistung wird für jedes von GastroTec gelieferte Gerät und Anlagen im Auftrag des Bestellers gesondert angegeben. Ist im Auftrag keine Garantieleistung festgelegt, so hat auch der Besteller oder Käufer keinen Rechtsanspruch. Für die Inanspruchnahme einer Garantieleistung oder Gewährleistung ist vom Käufer bzw. Besteller die Einhaltung der Zahlungsbedingungen bzw. die erfolgte Bezahlung des Gerätes erforderlich. Die Wegzeit und Anfahrtskosten werden in jedem Falle dem Garantiennehmer in Rechnung gestellt. Sollte das Gerät zur Reparatur in die Werkstätte gebracht werden, gehen in jedem Fall Hin- und Rücktransport auf Rechnung des Garantiennehmers. Ausgenommen von der Garantie sind alle Schäden, die auf unrichtigen Anschluss, Spannungsschwankungen, geringe Wasserdruckverhältnisse, unrichtige Bedienung und Handhabung des Gerätes, Eingriffe durch Unbefugte sowie auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind. Grundsätzlich wird nur Garantie auf nachweisliche Materialfehler geleistet und wenn diese Teile von unserem Zulieferanten als Garantie anerkannt werden. Ausgenommen von jeglichen Garantieleistungen sind Sicherungen, Lampen, Dichtungen, Glas etc. Die Instandsetzung wird so schnell wie möglich durchgeführt, ohne dass wir uns an Fristen binden lassen können. Über den Rahmen vorstehend festgelegter Garantie hinausreichende Schadenersatzansprüche aller Art erkennen wir nicht an. Für eventuelle kleine Schäden an emaillierten Waren und Nirostaverbrauch, welche die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen, wird von uns keine Haftung bzw. Garantie übernommen. Bei etwaigen Transportschäden ist sofort ein Schadensprotokoll (Bahn, Post, Spedition) auszustellen. Bei der Anerkennung der Mängel verpflichten wir uns, nach Rücklieferung der beanstandeten Ware an uns in angemessener Frist den Mangel zu beheben. Ein Anspruch des Käufers auf Schadenersatz aus irgendeinem Grund ist ausgeschlossen. Ergibt sich bei Rücksendung, dass die Beanstandung zu Unrecht erfolgt ist, so sind wir berechtigt, nicht nur die Kosten für den Versand, sondern auch eine angemessene Vergütung für die Prüfung zu berechnen. Rückwaren werden nur angenommen, wenn vorher über die Rücknahme eine Vereinbarung getroffen wurde. Die Rückware wird nur unter Vorbehalt angenommen. Sollte eine Bestimmung der GastroTec-AGB's rechtsunwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen rechtswirksam.

9. Preislisten

Mit unserer laufenden Preisliste verlieren alle vorhergehenden ihre Gültigkeit.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Saalfelden. Bei Lieferungen ins Ausland findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

Ist der Käufer Nichtkaufmann im Sinne des Handelsgesetzes, so gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzes als vereinbart, soweit sie nicht durch vorstehende Bedingungen abgeändert sind.

Datenverarbeitung gem. § 22 DschG. Wir speichern Daten: Namen, Branche, Adresse, Umsätze im laufenden Jahr, Bankverbindung, Mahnkennzeichen, Anzahl der Aufträge und Rechnungen, Betriebsgröße, Aktivitätskennzeichen